

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

44. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 03.09.2015 Nr. 36

Bekanntmachung vom **Inhalt** **Seite**

01.09.2015	<u>Landkreis Harburg</u> Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	799
21.08.2015	<u>Gemeinde Hanstedt</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Altes Sägewerk, Hanstedt“ mit örtlicher Bauvorschrift	801
31.08.2015	<u>Gemeinde Otter</u> Haushaltssatzung 2015 und 2016	803
01.09.2015	<u>Gemeinde Rosengarten</u> Teileinziehung (Entwidmung) eines Teils des Reindorfer Weges in Neu-Eckel	806

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 1. September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
(XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 07.09.2015

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Semnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 997
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 92
BIC NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68 204
IBAN DE16 2001 0220 0019 2682 04
BIC PBNKDEFF



Gläubiger ID
DE292040000034051

Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allée
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2015 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Der European Energy Award: aktueller Arbeitsstand
- 11 Energiekonzept Landkreis Harburg: Energiewegweiser (Maßnahme 1.1)
- 12 Förderung der kreisweiten Energieberatung durch die Verbraucherzentrale 2016 und 2017
- 13 Gewässerbewirtschaftung im Landkreis Harburg
- 14 Entsorgungsdienstleistung ab 15.04.2019 - Gemeinsame Ausschreibung der Mitglieder des Entsorgungsverbundes (Landkreise Stade, Heidekreis, Rotenburg/Wümme und Harburg)
- 15 Getrenntsammlung von Bioabfällen im Landkreis Harburg
- 15.1 Ausschreibung der Grünabfallsammlung im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe SPD/Unabhängiger vom 23.08.2015
- 15.2 Expertenanhörung Bioabfallverwertung
Antrag der Gruppe SPD/Unabhängiger vom 23.08.2015
- 16 Umsetzung von Natura 2000 in Niedersachsen
Sicherungskonzept für die FFH- und EU- Vogelschutzgebiete im Landkreis Harburg;
Information zum Verfahrensstand und Darstellung der weiteren Vorgehensweise
sowie Einleitung weiterer Verfahren
- 17 Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet WL 17 "Garlstorfer Wald
und weitere Umgebung" im Zusammenhang mit der Fortschreibung
der Flächennutzungspläne der Samtgemeinden Hanstedt und Salzhausen
- 18 Fracking im Landkreis Harburg, seismologische und geophysikalische
Untersuchungen im Aufsuchungsfeld Oldendorf
Antrag der Gruppe GRÜNE/Dr. Rednak/NEUE LIBERALE vom 12.08.2015
- 19 Anregungen und Beschwerden
- 20 Anfragen
- 20.1 Wasserrechtliche Erlaubnis bei der unterirdischen Verpressung
von Prozesswässern aus der Förderung von Kohlenwasserstoffen
Anfrage der Gruppe GRÜNE/Dr. Rednak/NEUE LIBERALE vom 15.08.2015
- 21 Einwohner/innenfragestunde
- 22 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Gemeinde Hanstedt
Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Altes Sägewerk, Hanstedt“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Hanstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.06.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Altes Sägewerk, Hanstedt“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

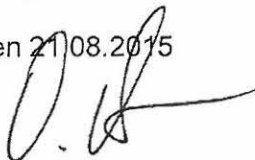
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Altes Sägewerk, Hanstedt“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann bei der Gemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1 in 21271 Hanstedt, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Hanstedt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hanstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Altes Sägewerk, Hanstedt“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hanstedt, den 21.08.2015

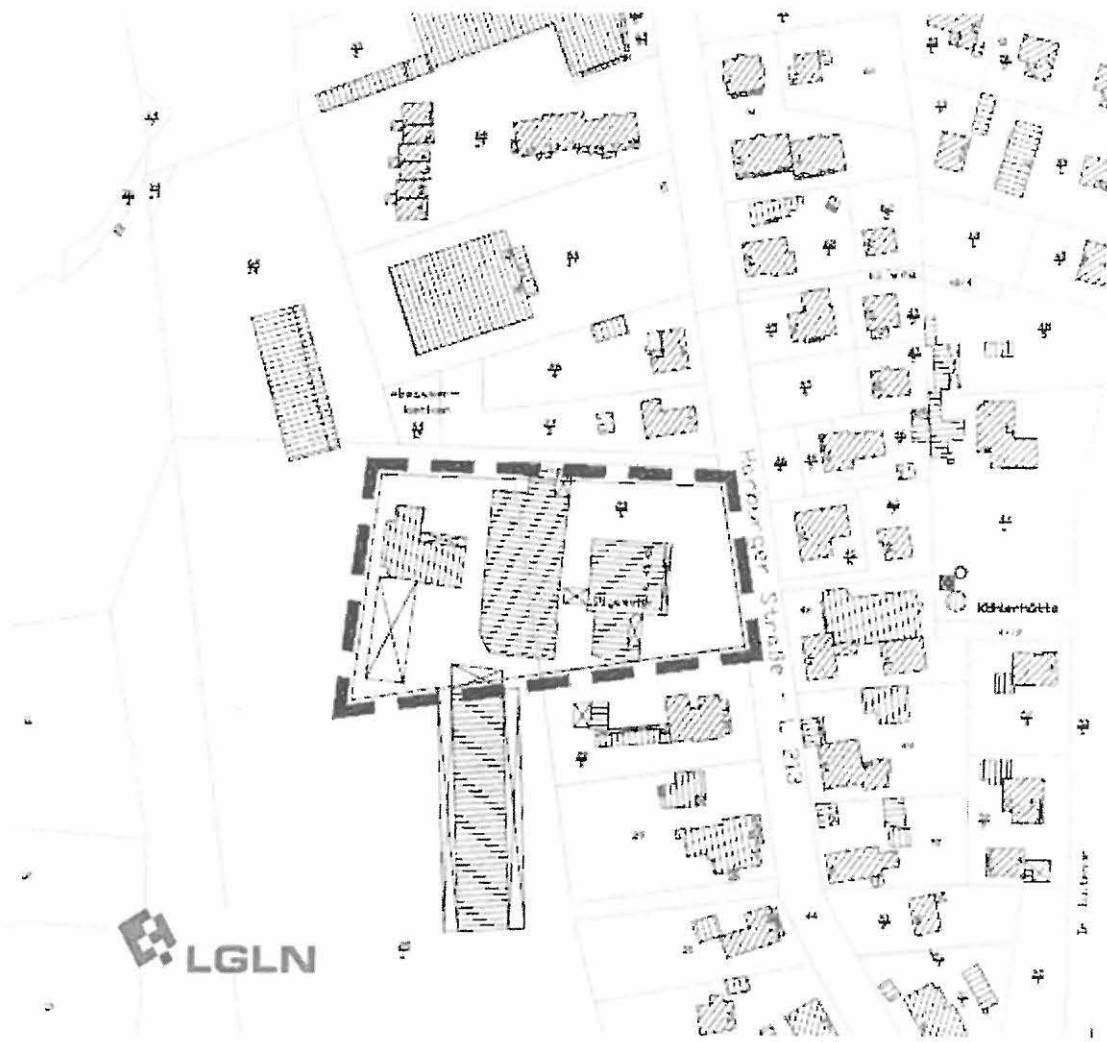


.....
- Gemeindedirektor -



Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Altes Sägewerk, Hanstedt“
mit örtlicher Bauvorschrift



Haushaltssatzung der Gemeinde Otter für die
Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Otter in der Sitzung am 29. Juli 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 wird

	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2016
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.205.900 Euro	1.263.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.205.900 Euro	1.263.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.088.900 Euro	1.140.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.010.900 Euro	1.105.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150.000 Euro	85.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	265.100 Euro	331.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.238.900 Euro	1.225.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.276.000 Euro	1.437.500 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2015 auf 250.000 Euro

und für das Haushaltsjahr 2016 auf 250.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v.H.	480 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.	430 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.	420 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von

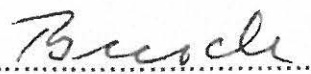
500 Euro im Haushaltsjahr 2015

und 500 Euro im Haushaltsjahr 2016

sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Otter, den 29. Juli 2015




(Busch)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 und 2016 der Gemeinde Otter

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 28.08.2015 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-027 (2015/2016) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08.09.2015 bis 22.09.2015

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Otter, Todtshorner Weg 9, 21259 Otter

**dienstags und donnerstags
mittwochs**

**09:00 Uhr – 11:00 Uhr
18:30 Uhr – 19:30 Uhr**

öffentlich aus.

Otter, den 31.08.2015

Bürgermeister



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 01.09.2015

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 37/2015

Teileinziehung (Entwidmung) eines Teils des Reindorfer Weges in Neu-Eckel

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes kann eine öffentlich gewidmete Straße vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosengarten hat die Einziehung des o.g. Weges beschlossen. Daraufhin wurde die Einziehungsabsicht mit der Bekanntmachung Nr. 25/2015 mit Aushang vom 22.05.2015 – 24.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Damit hatten alle Interessierten die Möglichkeit, sich über die geplante Einziehung zu informieren und ggf. Einwendungen zu erheben.

Während der vorerwähnten Zeit der ortsüblichen Bekanntmachung sind keine Einwendungen erhoben worden.

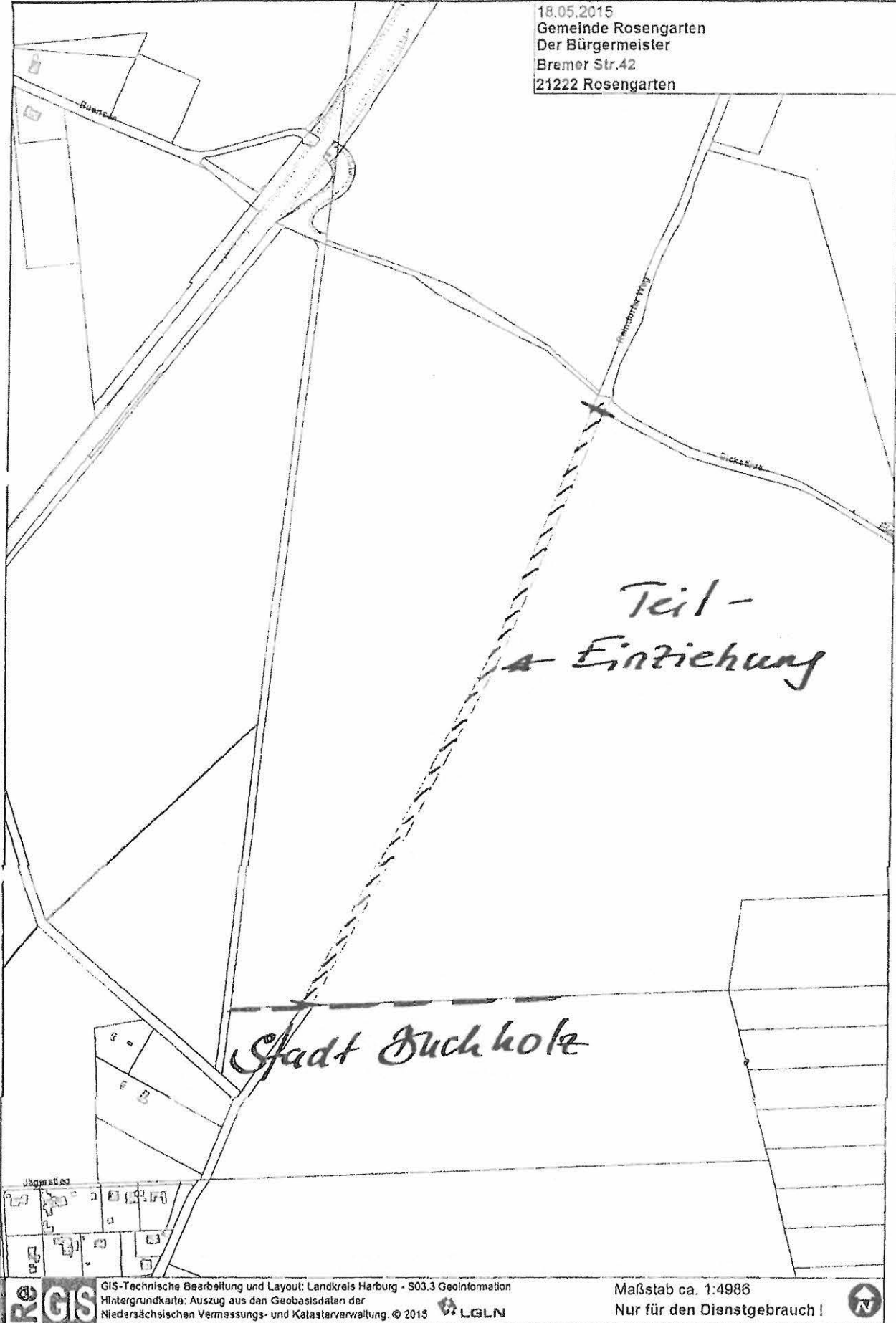
Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Teil des Reindorfer Weges (s. beigefügten Lageplan) gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr entzogen wird. Dieser Weg hat die ursprüngliche Verkehrsbedeutung verloren und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Die Entwidmung bezieht sich auf den Durchgangsverkehr. Die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge und die Radfahrer können den Weg weiterhin nutzen. Die Sperrung erfolgt mittels einer mechanischen Vorrichtung. Die Nutzungsberechtigten erhalten einen Schlüssel.

Die Einziehung tritt am 16.09.2015 in Kraft.


Seidler

Aushang vom 3. bis 18. September 2015

18.05.2015
Gemeinde Rosengarten
Der Bürgermeister
Bremer Str.42
21222 Rosengarten



GIS-Technische Bearbeitung und Layout: Landkreis Harburg - S03.3 Geoinformation
Hintergrundkarte: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2015 LGLN

Maßstab ca. 1:4986
Nur für den Dienstgebrauch!

